

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration	
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen Gebäudemanagement	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.wuppertal.de	Nadine Schumann 5749 Nadine.Schumann@gmw.wuppertal.de
	Datum:	16.12.2025	
	Drucks.-Nr.:	VO/1153/25 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
28.01.2026	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung	
03.02.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung	
05.02.2026	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung	
11.02.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung	
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung	
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung	
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung	
Einrichtung eines unbefristeten Teilstandortes Kyffhäuserstraße für die städtische Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25, Wuppertal			

Grund der Vorlage

Aktualisierung der Vorlage VO/0378/25/1/Neuf. vom 10.06.2025.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass die städtische Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25 in 42281 Wuppertal (Schul-Nr. 186 089) zum 01.08.2026 einen unbefristeten Teilstandort im Schulgebäude, Kyffhäuserstr. 100/102 in 42105 Wuppertal einrichtet. Dafür sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen und die baurechtliche Genehmigung einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.
2. Der Hauptstandort der städtischen Schule am Nordpark wird am Schulstandort Melanchthonstr. 25 in 42281 Wuppertal geführt und der genehmigte Teilstandort Röttgen 110 weiterhin genutzt.
3. Welche Klassen aus schulfachlicher Sicht am Standort Kyffhäuser Straße untergebracht werden, entscheiden Schulleitung, Schulaufsicht und Schulträger in gemeinsamer Abstimmung bis April 2026.
4. Der Rat der Stadt stimmt dem Vorgriff auf den Wirtschaftsplan-Entwurf 2026 und den Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 für diese Maßnahme zu.

- Die zusätzlichen Kosten für die schulische Ausstattung in Höhe von 316.000 € werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2026/2027 im Jahr 2026 berücksichtigt.

Unterschrift

Berg

Montag

Begründung

Aufgrund der steigenden Schüler*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ reichen die Schulstandorte der Förderschule am Nordpark nicht aus. Deshalb hat Rat der Stadt Wuppertal am 8. Juli 2025 die Einrichtung eines unbefristeten Teilstandortes Kyffhäuserstraße für die städtische Schule am Nordpark spätestens zum 1. August 2026 (VO/0378/25/1/Neuf.) beschlossen.

Die Einrichtung der Förderschul-Dependance Kyffhäuserstr. bietet die Möglichkeit, auf den wachsenden Bedarf der Schule am Nordpark zu reagieren. Die Raumressourcen an den beiden Standorten sind ausgeschöpft. Um den Schulbetrieb zum Schuljahr 2026/27 aufnehmen zu können, müssen weitergehende bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, als bisher angenommen.

Im Gebäude Kyffhäuserstraße lassen sich fünf Förderklassen, die zugehörigen WC-Bereiche inklusive Pflegebad, eine Lehrküche sowie die Mittagsverpflegung und die Lehrerbereiche darstellen. Um dieses Angebot im Bestandsgebäude abbilden zu können, sind Teilsanierungen und Umbauten erforderlich. Es werden unter anderem die Sanierung der WC-Bereiche, der Einbau eines Pflegebades, die Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung zum Verwaltungsbereich, eine Verbesserung der Entfluchtungssituation, die Sicherstellung der Barrierefreiheit und eine anteilige Schadstoffsanierung erforderlich. Nach Abschluss der Arbeiten können fünf Klassen und rund 30 Lehr- und Betreuungspersonen am Standort untergebracht und damit der Hauptstandort entlastet werden.

Die dauerhafte Abbildung des Förderschulbedarfes in Wuppertal erfolgt auf Basis des neuen Schulentwicklungsplans für Förderschulen in 2027 und Folgejahren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Neutral, da kein Gebäude zusätzlich erforderlich wird und ein bestehendes Gebäude weiter genutzt wird. Da keine energetische Sanierung erfolgen kann infolge der Kürze der Zeit und damit keine Verbesserung eintritt, tritt jedoch kein positiver Effekt auf.

Kosten und Finanzierung

Die Errichtung der Dependance verursacht investive Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 des GMW sind 750.000 Euro für die Maßnahme veranschlagt (M-25-00071). Die darüber hinaus benötigten Mittel werden in Absprache mit dem Stadtbetrieb Schulen durch Mittelumschichtungen im Rahmen der Bewirtschaftung sichergestellt.

Für die Vernetzung werden circa 60.000 Euro benötigt, die über die Neubau Gesamtsanierungsmaßnahme durch Kreditmittel des GMW zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Die Kosten für die schulische Ausstattung inklusive IT-Ausstattung betragen 432.000 Euro. Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 sind in 2026 für die Maßnahme keine Mittel veranschlagt. Die Deckung kann zu einem Teil in Höhe von 116.000 Euro durch Mittelumschichtungen im Rahmen der Bewirtschaftung im Jahr 2026 sichergestellt werden. Der Mehrbedarf in Höhe von 316.000 Euro wird im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 in 2026 zusätzlich veranschlagt.

Die notwendigen Mittel für den Personalkostenzuschuss für die Mittagessensversorgung sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 veranschlagt.

Die Miet- und Betriebskosten für die Nutzung werden wie bislang auch für den Standort durch den Stadtbetrieb 206 vollständig gezahlt.

Die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW sind erfüllt, da die Einrichtung eines unbefristeten Standortes für die städtische Schule am Nordpark zusätzlichen Schulraum schafft, der aufgrund der steigenden Schüler*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zwingend erforderlich und unaufschiebbar ist.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt unmittelbar ab Januar 2026 zur Bearbeitung der Schadstoffthematik. Im Anschluss sollen die Arbeiten so getaktet werden, dass der Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres 2026/27 aufgenommen werden kann. Restarbeiten erfolgen über den Sommer 2026 hinaus.